

## Stellungnahme des Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V. zu „Cannabis und Rauchen“

Seite 1 | von 2

Das ABNR warnt davor, dass durch die geplante Cannabis-Gesetzgebung eine Re-Etablierung des Rauchens befördert wird. Zudem ist zu befürchten, dass auch neuartige Inhalationsprodukte wie E-Zigaretten zunehmend für den Cannabiskonsum genutzt werden. Darüber hinaus gibt es Hinweise darauf, dass durch einen Co-Konsum von Nikotin bzw. Tabak und Cannabis gesundheitliche Risiken beider Substanzen verstärkt werden. Studien zeigen<sup>1</sup>, dass

- der Tabak- und Nikotinkonsum durch den Co-Konsum mit Cannabis zunimmt.
- Nichtrauchende erst durch Cannabiskonsum an einen Tabak- und Nikotinkonsum herangeführt werden, während Rauchenden durch ihn der Ausstieg erschwert wird,
- durch den Co-Konsum mit Nikotin in konventionellen Tabak- und neueren Produkten das Suchtpotenzial von Cannabis erhöht wird,
- der Co-Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten und Cannabis zu deutlich höheren gesundheitlichen Belastungen, insb. des Respirationstraktes und des Herzkreislaufsystems, führt und das Krebsrisiko weiter erhöht sowie psychische und cerebrale/neurologische Belastungen zu beachten sind,
- Inhalationssysteme wie E-Zigaretten oder Tabakerhitzer auch für den zeitgleichen Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten mit THC-haltigen Substanzen verwendet werden.

(<sup>1</sup>Quellen: siehe Positionspapier des ABNR, April 2023)

Deshalb spricht sich das ABNR im Zuge der geplanten Cannabis-Gesetzgebung für die Umsetzung folgender Maßnahmen zur Reduzierung der mit einem Co-Konsum von Cannabis und Nikotin einhergehenden gesundheitlichen Gefahren aus:

- Die Sicherung des Jugendschutzes, um den Einstieg in das Rauchen durch Cannabiskonsum zu verhindern, über Risiken des Co-Konsums von Tabak- und Nikotinprodukten und Cannabis aufzuklären.
- Den Aufbau niedrigschwelliger, evidenzbasierter Angebote für den Ausstieg aus dem Tabak- und Nikotinkonsum unter Mitberücksichtigung des Cannabiskonsums.
- Warnhinweise zu den Risiken eines Co-Konsums von Cannabis zusammen mit Tabak- und Nikotinprodukten auf den für die kontrollierte Abgabe von Cannabis vorgesehenen Verpackungen.
- analoge Anwendung der für Cannabis geplanten Abgaberegelungen auch für Tabak- und Nikotinprodukte.
- Verkaufsverbote sind für solche Produkte zu erlassen, die die Risiken des Cannabiskonsums und eines Co-Konsums mit Nikotin verstärken.
- Aufbau eines unabhängigen Begleitforschungsprogramms zur geplanten Cannabis-Regulierung, durch das die Entwicklung des Konsums und dessen gesundheitliche Auswirkungen beobachtet werden können.

Berlin, 31. Juli 2023



Dr. med. Ulrike Helbig EMBA  
Vorstandsvorsitzende  
Aktionsbündnis Nichttrauchen e.V. (ABNR)  
Schumannstr. 3  
10117 Berlin  
Email: [helbig@abnr.de](mailto:helbig@abnr.de)